

Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität



Verlängerung der Vereinbarung
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
und der Hamburger Wirtschaft
zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg
8. Januar 2016

Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität

Präambel	3
Vereinbarung zur Verlängerung der Partnerschaft	5
Ziel	5
Themenspektrum	6
Mitgliedschaft	6
UmweltPartnerschaft	7
Instrumente	7
Aufgabenverteilung	9
Veröffentlichung	9

Präambel

Hamburg ist eine lebenswerte Stadt mit einer hohen Anziehungskraft. Wie in jeder wirtschaftlich erfolgreichen Metropole ist auch in Hamburg ein hohes Verkehrsaufkommen zu beobachten. Die individuellen Mobilitätsansprüche steigen ebenso wie die Menge an Gütern, die transportiert werden. Die Herausforderung ist, das dynamische Wachstum der Wirtschaft weiterhin mit einer hohen Lebensqualität in unserer Stadt zu verbinden. Die Luftqualität in Hamburg hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Dennoch können in Hamburgs Hauptstraßen mit enger, dichter Randbebauung Immissionsgrenzwerte, die von der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit gesetzt wurden, nicht eingehalten werden. Somit ist konsequentes Handeln zur Reduzierung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung erforderlich. Mit der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans hat Hamburg umfassende Maßnahmen beschlossen, um die Luftqualität in der Hansestadt weiter zu verbessern.

Ein erheblicher Teil der Luftschadstoffe – insbesondere Stickoxidemissionen – entstehen durch den täglichen Verkehr. Genau hier setzt die „Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität“ an, die die Behörde für Umwelt und Energie¹, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, die Handelskammer Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg gemeinsam im Herbst 2012 initiiert haben. Die Luftgütepartnerschaft verzichtet auf Vorschriften und Verbote. Sie setzt konsequent auf Freiwilligkeit und unterstützt Hamburgs Unternehmen dabei, ihre betriebliche Mobilität so schadstoffarm wie möglich zu gestalten und einen Beitrag zu besserer Luftqualität in unserer Stadt zu leisten. Damit führt sie die lange Tradition des Engagements gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft im aktiven Umwelt- und Klimaschutz weiter.

Neben zahlreichen anderen Maßnahmen des aktuellen Hamburger Luftreinhalteplans trägt die Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität dazu bei, die Luftqualität zu verbessern. Als Teil der Hamburger UmweltPartnerschaft will sie Hamburger Unternehmen gewinnen, ihren Fuhrpark und die Mobilität ihrer Mitarbeiter schadstoffärmer zu gestalten.

Im Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode haben die Regierungspartner vereinbart, Hamburg noch attraktiver und lebenswerter zu machen. Aus dem Bereich der Mobilität sollen dazu eine Vielzahl von Projekten wie der Ausbau der Elektromobilität, die Beschaffung von emissionsfreien Bussen, die Radverkehrsoffensive sowie verkehrsbezogene Maßnahmen im Hamburger Hafen beitragen.

¹ damals Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Luftgütepartnerschaft unterstützt dieses Ziel, indem sie Unternehmen motiviert, in ihrem Einflussbereich verkehrsbedingte Schadstoffemissionen zu reduzieren, sei es mit dem Einsatz von alternativ angetriebenen Fahrzeugen, mit dem Verzicht auf Pkw-Fahrten, durch den Umstieg auf Busse und Bahnen sowie der verstärkten Nutzung von Fahrrädern und Pedelecs oder mit intelligentem Fuhrparkmanagement. Unternehmen sind damit Vorreiter bei der Nutzung von modernen und alternativ betriebenen Fahrzeugen sowie Multiplikatoren für schadstoffarme Mitarbeitermobilität. Sie zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und ökologisches Engagement sehr gut zusammenpassen.

Seit 2012 hat sich die Luftgütepartnerschaft als Institution für betriebliche Mobilität etabliert und durch kontinuierliche Arbeit ausgezeichnetes Fachwissen aufgebaut. Sie hat das Thema schadstoffarme Mobilität mit Blickrichtung auf Unternehmen in Hamburg entwickelt und in die UmweltPartnerschaft eingebracht. Durch die bisherige Arbeit steht eine Wissensbasis für schadstoffarme betriebliche Mobilität zur Verfügung und ein Netzwerk von Akteuren ist etabliert. Die Luftgütepartnerschaft bietet Unternehmen umfassendes Informationsmaterial zu allen Themen des betrieblichen Mobilitätsmanagements mit den Bereichen effizienter Fuhrpark, Mitarbeitermobilität und Geschäftsreisen. Die HK-Energie-Lotsen (Handelskammer) und das ZEWUmobil (Handwerkskammer) führen im Rahmen der betrieblichen Vor-Ort-Beratung auch Erstberatungen zu möglichen Maßnahmen für schadstoffarme Mobilität durch. Unternehmen können die Veranstaltungen der Partnerschaft zu praxisnahen Themen und das ständig wachsende Netzwerk für Dialoge und direkten Austausch mit Gleichgesinnten und Experten nutzen. Die regelmäßig stattfindende Aktionswoche nutzen Luftgütepartner und Initialpartner, um ihre Mitarbeiter an schadstoffarme Mobilität heranzuführen. Bei der jährlichen Preisverleihung zum Luftgütepartner des Jahres werden vorbildliche Unternehmensleistungen ausgezeichnet und für betriebliche Mobilität geworben. Im Rahmen der Partnerschaft wurde die Beschaffungsinitiative „Hamburg macht E-mobil“ von Handelskammer und Handwerkskammer initiiert und kommuniziert.

Vereinbarung zur Verlängerung der Partnerschaft

Um weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur Förderung umweltfreundlicher, emissionsarmer Mobilität zu leisten, vereinbaren die Initialpartner, die Behörde für Energie und Umwelt und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Vertreter des Hamburger Senats sowie die Handelskammer Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg als Vertreter der Hamburger Wirtschaft, die Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität fortzuführen. Die Initialpartner verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sich für bessere Luftgüte in Hamburg durch Förderung schadstoffarmer Mobilität in Unternehmen einzusetzen. Gemeinsam mit engagierten und innovationskräftigen Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt die Luftgütepartnerschaft dabei auf die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie.

Die Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität wird bis zum 31. 12. 2020 verlängert.

Ziel

Das Ziel der Luftgütepartnerschaft ist es, zu besserer Luftgüte in Hamburg durch Förderung der schadstoffarmen Mobilität in Unternehmen beizutragen.

Die Förderung der schadstoffarmen betrieblichen Mobilität umfasst folgende Zielbausteine:

- Anzahl der Mitgliedsunternehmen erhöhen, die sich zu schadstoffarmer Mobilität bekennen
- Fuhrpark (Personen- und Gütertransport) der Mitgliedsunternehmen schadstoffarm gestalten
- Geschäftsreisen der Mitgliedsunternehmen schadstoffarm gestalten
- Mitarbeiter in den Mitgliedsunternehmen motivieren, ihren Weg zur Arbeit möglichst schadstoffarm zu gestalten
- Weitere Aktivitäten in den Mitgliedsunternehmen anstoßen

Die Initialpartner der Luftgütepartnerschaft berichten nach der Hälfte der Laufzeit Mitte 2018 sowie nach Ende der Laufzeit über die Aktivitäten der Partnerschaft und die Maßnahmen in den Mitgliedsunternehmen.

Themenspektrum

Die Themen decken alle Bereiche der betrieblichen Mobilität ab, die ein Unternehmen durch seine betrieblichen Aktivitäten verursacht:

- Schadstoffarmer Fuhrpark (Personen- und Gütertransport)
- Schadstoffarme Geschäftsreisen
- Mitarbeitermobilität, d. h. schadstoffarmer Weg zur Arbeit der Mitarbeiter

Betriebliches Mobilitätsmanagement und die dazu gehörigen Maßnahmen können neben Verbesserungen beim Umwelt- und Klimaschutz auch zu Kosteneinsparungen, Gesundheitsvorsorge und höherer Mitarbeitermotivation führen.

Mitgliedschaft

Luftgütepartner bekennen sich zur Integration schadstoffarmer Mobilität auf allen Ebenen im Unternehmen, von der Unternehmensphilosophie über einen effizienten Fuhrpark bis zu Anreizen für die Mitarbeiter, den Arbeitsweg schadstoffarm zurückzulegen. Sie wollen ihre Verbundenheit mit der Stadt zeigen und schätzen den Reputationsgewinn.

Mitglied der Partnerschaft können alle Hamburger Unternehmen werden, die beabsichtigen, Maßnahmen zu schadstoffarmer Mobilität in ihrem Unternehmen umzusetzen oder dies bereits getan haben. Alle Mitgliedsunternehmen weisen innerhalb eines Jahres nach ihrem Eintritt Mobilitätsleistungen vor – die Mitgliedschaft ist damit Auszeichnung für erbrachte Leistungen, nach dem Vorbild der UmweltPartnerschaft. Bereits bestehende Mitglieder weisen ebenfalls innerhalb eines Jahr nach der Verlängerung der Partnerschaft Leistungen nach. Wenn Mitgliedsunternehmen ihre Leistung spätestens nach einem Jahr nachgewiesen haben, sind keine Anschlussleistungen bzw. Verbesserungen innerhalb der derzeitigen Laufzeit der Luftgütepartnerschaft notwendig, aber natürlich willkommen. Erfolgt kein Leistungsnachweis nach 12 Monaten, läuft die Mitgliedschaft aus und wird nicht verlängert.

Der Nachweis der Leistungen erfolgt mithilfe eines Maßnahmenkataloges, den die Unternehmen ausfüllen und spätestens bei Ablauf der Jahresfrist einreichen. Zur Leistungserfüllung weist das Unternehmen die Einführung eines systematischen Mobilitätsmanagements oder mindestens drei einzelne Mobilitätsmaßnahmen vor.

Umwelttaxen/Umweltkuriere haben durch den Erhalt des Umweltsiegels bereits eine Leistung erbracht und brauchen daher den Maßnahmenkatalog nicht auszufüllen.

Der Maßnahmenkatalog wird nach dem Stand der Technik bzw. neuen Erkenntnissen weiter entwickelt.

UmweltPartnerschaft

Die Luftgütepartnerschaft agiert als eigenständiges Projekt unter dem Dach der UmweltPartnerschaft. Bei der Abstimmung zur Verlängerung der UmweltPartnerschaft, die bis zum 31. 03. 2018 befristet ist, wird diese Form der Einbettung der Luftgütepartnerschaft in die UmweltPartnerschaft überprüft und ggfs. angepasst.

Instrumente

Die Luftgütepartnerschaft berät, motiviert und informiert Unternehmen über schadstoffarme betriebliche Mobilität. Sie fördert das Netzwerk der Luftgütepartner und erweitert es durch neue Institutionen und Akteure. Die Ausgestaltung der unten aufgeführten Bausteine erfolgt gemeinsam, jeweils im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des einzelnen Initialpartners.

Baustein: Beratung und Akquisition

Da das Themenfeld Mobilität für viele Unternehmen bisher kein Betätigungsfeld darstellt, ist noch Aufklärungsarbeit bezüglich der Potentiale der betrieblichen Mobilität notwendig. Beratungen im Rahmen von Vor-Ort Beratungen der UmweltPartnerschaft und Informationen durch die Initialpartner tragen dazu bei, die Vorteile effizienter Mobilität bezüglich Mitarbeitermotivation und –gesundheit, Image und Kosten zu erkennen. Bestehende Luftgütepartner werden motiviert, Maßnahmen in ihrem Unternehmen zur Reduzierung von verkehrsbedingten Schadstoffen zu ergreifen; neue Partner werden gewonnen.

Baustein: Facharbeit

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Fachthemen den Unternehmen aufbereitet und leicht zugänglich gemacht werden müssen. Damit die Unternehmen qualifizierte Maßnahmen realisieren können, werden ihnen durch die Initialpartner konkrete Empfehlungen für Mobilitätsmaßnahmen vermittelt. Die Unternehmen können dann Aufwand und Ergebnis einer Maßnahme abschätzen und sie zielgerichtet umsetzen. Neben den Angeboten, die von allen Unternehmen

umgesetzt werden können, können auch einzelne Zielgruppen unterstützt werden, wie z. B. Unternehmen mit großem Fuhrpark, Hafenbetriebe oder Unternehmen, die schlecht an den ÖPNV angebunden sind.

Baustein: Netzwerk

Nachdem bereits ein Netzwerk für Mobilität von der Luftgütepartnerschaft aufgebaut wurde, wird dies nun vertieft und erweitert. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken wird ausgebaut. Dazu gehören Fach- und Branchenverbände, Innungen, Clusterorganisationen, Hochschulen, die Metropolregion Hamburg sowie andere Institutionen. Multiplikatoren werden genutzt, um Mobilitätsthemen und damit die Luftgütepartnerschaft breit in Hamburg zu verankern und Angebote für schadstoffarme Mobilität auszubauen. Synergien mit Klimaschutzaktivitäten werden genutzt.

Baustein: Kommunikation

Alle Initialpartner kommunizieren über die ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle und nutzen thematisch passende Anlässe. Dies betrifft vor allem die Kommunikation gegenüber Hamburger Unternehmen im Allgemeinen und den Luftgütepartnern als auch die generelle Öffentlichkeitsarbeit.

Im Vordergrund der Kommunikation gegenüber Unternehmen stehen gute Beispiele sowie praktische Informationen für Unternehmen, die Maßnahmen durchführen möchten. Gute Beispiele tragen dazu bei, dass weitere Unternehmen Maßnahmen in ihrem Unternehmen umsetzen. Andere Maßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg, die dazu geeignet sind, betriebliche Mobilität schadstoffarm zu gestalten, z. B. Verbesserungen durch das Bündnis für Radfahren oder neue Techniken für schadstoffarme landseitige Hafenverkehre, werden auch über die Luftgütepartnerschaft kommuniziert.

Baustein: Umweltsiegel

Aufgrund der hohen jährlichen Laufleistung und damit potenziellen Einsparpotenzialen bei den Luftschadstoffemissionen werden die Siegel für Umwelttaxen und Umweltkuriere weiter geführt. Die Kriterien für die Siegelvergabe werden nach dem Stand der Technik weiter entwickelt.

Mobilitätsprojekte

Praktische, erfolgreich umgesetzte Beispiele aus Unternehmen sind authentische Werbung für die Luftgütepartnerschaft und ihre Ziele. Deshalb sollen die o. g. Bausteine möglichst als Projekte gemeinsam mit Unternehmen initiiert, umgesetzt und kommuniziert werden.

Die in den Projekten entwickelten guten Beispiele sollen den Anteil an Fahrzeugen mit emissionsarmen oder emissionsfreien Antrieben im Unternehmen erhöhen oder den Anteil der Mitarbeiter/innen, die umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen, steigern.

Derartige Projekte sind nicht mit den Ressourcen, die bisher für die Luftgütepartnerschaft aufgewandt wurden, umzusetzen. Die dafür zusätzlich benötigten Ressourcen müssen noch von den Initialpartnern eingeworben werden.

Aufgabenverteilung

Bei allen Bausteinen bringt jeder Partner sein Fachwissen, seine Kommunikationskanäle und sein Netzwerk im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten ein. Die Kammern werden weiterhin die Partnerschaft bei Unternehmen bekannt machen, z. B. durch Veröffentlichungen, Veranstaltungen oder Preisverleihung. Die Vor-Ort Berater der Kammern informieren bei Erstberatungen von Betrieben im Rahmen der UmweltPartnerschaft auch zu Mobilitätsthemen und der Luftgütepartnerschaft. Die Behörden leisten vorrangig die Facharbeit und die Bereitstellung von Informationen für die Mitglieder und weitere Unternehmen sowie die generelle Öffentlichkeitsarbeit. Die Geschäftsstelle ist wie bisher bei der Behörde für Umwelt und Energie angesiedelt.

Veröffentlichung

Die Vereinbarung wird veröffentlicht.

Hamburg, den 8. Januar 2016

Senator Jens Kerstan
Präses der
Behörde für Umwelt und Energie

Senator Frank Horch
Präses der
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Fritz Horst Melsheimer
Präses der
Handelskammer Hamburg

Josef Katzer
Präsident der
Handwerkskammer Hamburg

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer der
Handelskammer Hamburg

Henning Albers
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Hamburg